



Wölfe sehen ähnlich aus wie Hunde. Ihre Ohren sind klein und dreieckig, ihr Schwanz mit schwarzer Spitze hängt meist gerade herunter und der Schnauzenbereich ist hell.

9. Bedeutung von Wolfsanwesenheit für die Weidetierhaltung

9.1 Verbreitung von Wölfen in Deutschland

Das Wolfsvorkommen in Deutschland ist regional sehr unterschiedlich verteilt (siehe Abbildung 15). Die Anzahl von Wölfen wird jährlich in Rudeln, Paaren und Einzeltieren ihrem Standort gemäß in Wolfsterritorien erfasst (siehe Abbildung 16). Im Monitoringjahr 2021/2022 wurden in Deutschland insgesamt 226 Wolfsterritorien bestätigt (siehe Abbildung 16). Abbildung 15 verdeutlicht, dass Wölfe auch abseits bekannter Territorien vorkommen können, wenn sie zum Beispiel auf Wanderschaft ein eigenes Revier suchen.

Rasterzellen werden als „besetzt“ markiert, wenn ein sicherer Nachweis wie beispielsweise ein Fotofallenbild oder ein genetischer Nachweis vorliegt oder aber drei unabhängige Hinweise wie beispielsweise Losung oder Wolfsriss dokumentiert sind. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, gilt die Zelle als unbesetzt. Der jährlichen Erfassung liegt ein deutschlandweites Monitoringsystem zugrunde. Dabei umfasst ein Monitoringjahr den Zeitraum vom 1. Mai eines Jahres bis zum 30. April des Folgejahres, was dem Reproduktionszyklus eines Wolfes entspricht.

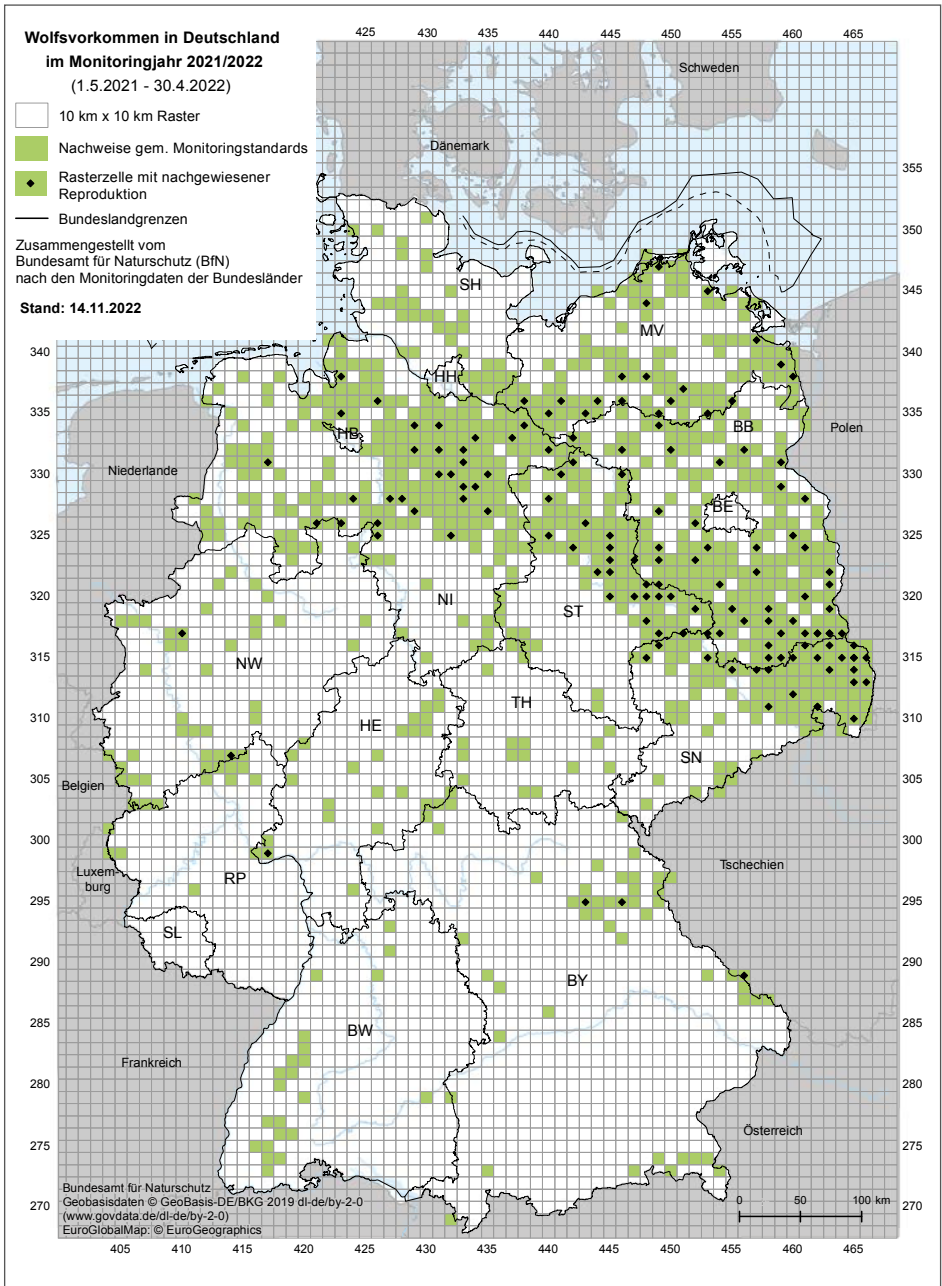


Abbildung 15: Wolfsvorkommen in Deutschland im Monitoringjahr 2021/2022, Quelle: Bundesamt für Naturschutz (aktuelle Informationen auf <https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/besetzte-Rasterzellen>).

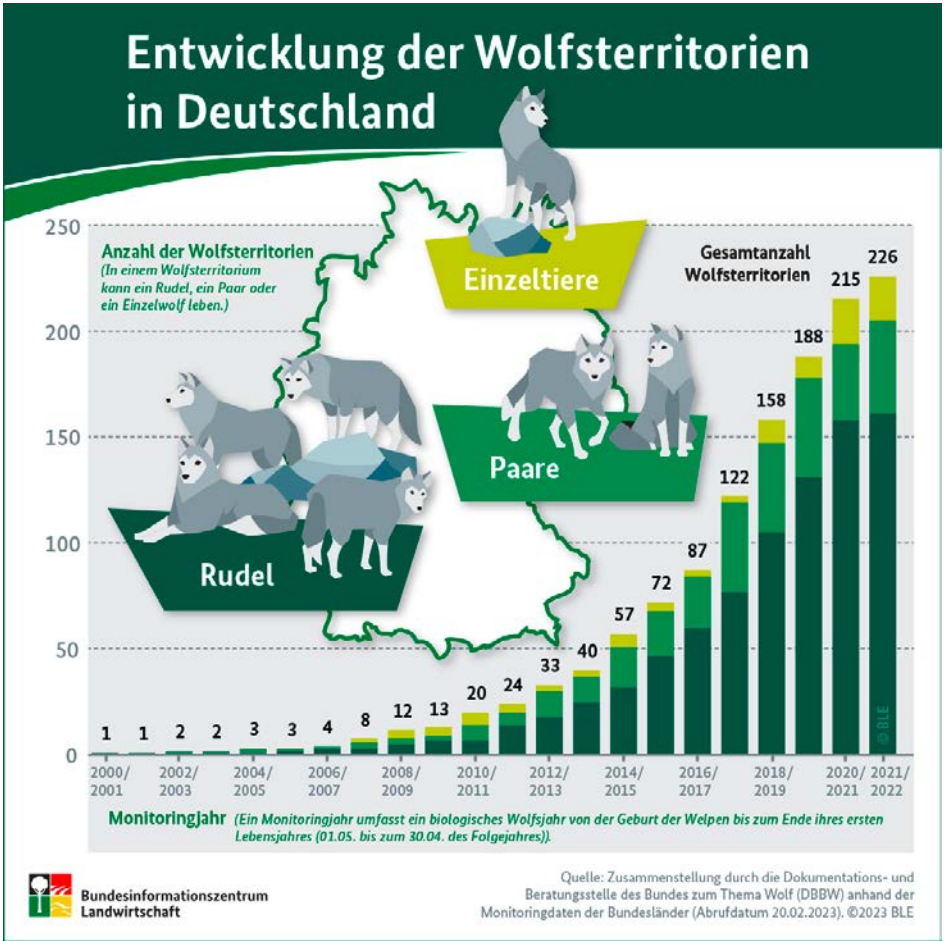


Abbildung 16: Entwicklung der Wolfsterritorien in Deutschland (aktuelle Informationen zur Entwicklung der Wolfsterritorien auf <https://www.dbbw.de/Wolfsvorkommen/territorien/entwicklung-diagramm>).

Die Rückkehr des Wolfes ist ein Erfolg für den Artenschutz, dessen hoher Stellenwert in internationalen und europäischen Richtlinien festgeschrieben ist. Als Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) ist auch Deutschland verpflichtet, die natürliche Verbreitung des Wolfes nicht zu gefährden. Dabei entstehen Konflikte, denn insbesondere Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter

sind direkt vom Wolfsvorkommen betroffen. Von Bund und Ländern sind hierfür unterschiedliche Unterstützungsangebote geschaffen worden, die immer wieder an die regionalen Gegebenheiten angepasst werden. Vor allem dort, wo Wölfe bereits sesshaft geworden sind, rückt Herdenschutz von Weidetieren vor dem Beutegreifer Wolf zunehmend in den Fokus.



Ein Rudel besteht aus einem Wolfspaar mit seinen Nachkommen aus zwei Jahren. Meist pendelt sich die Rudelgröße bei etwa acht bis zehn Tieren ein.

Betrieblich passende Herdenschutzsysteme zu finden, zu installieren und zu unterhalten, bringt für Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter Herausforderungen mit sich, die nicht leicht zu bewältigen sind. Weidetiere vor Übergriffen von Wölfen zu schützen bedeutet meist, hinreichend stark elektrifizierte wolfsabweisende Zäune zu bauen, Untergrab- und Überkletterschutz einzurichten und diese Anlagen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu prüfen.

Wolfsabweisende Zäune sind Bau und Wartung betreffend regelmäßig aufwändiger als ausschließlich hütensichere Zäune.

Dauerhafte und mobile (also häufig umzusetzende) Zäune unterscheiden sich in ihrem Aufwand.

Fachgerecht errichtete, dauerhafte wolfsabweisende Zäune sind nur einmalig zu errichten und dann sehr langlebig. Ihr Mehraufwand gegenüber einem ausschließlich hütensicheren Zaun liegt in erster Linie im Freihalten insbesondere des unteren Stromleiters in 20 Zentimetern vom Boden von Bewuchs. Da im Herdenschutz der unterste Leiter tiefer verläuft als bei den normalen Nutztierzäunen ist es schwieriger, diesen freizumähen. Auch ist das Freimähen im Regelfall häufiger erforderlich, da das Gras wieder schneller an den Draht wächst. Mobile wolfsabweisende Zäune bedeuten vor allem für Berufsschäfereien bzw. bei häufigen Weidewechseln einen großen Mehraufwand. Sie müssen sorgfältig, bodenbündig und gut elektrifiziert errichtet werden. Dazu kann eine Entfernung von Bewuchs auf der Zauntrasse vorab notwendig sein.



Viele Weidetierhaltungen in Ländern, in denen Wölfe leben, setzen Herdenschutzhunde ein.

Links: Herdenschutzhund der Rasse Kangal hinter Elektrozaunnetz (Euro-Kombinetz 106 Zentimeter mit Doppelspitze). Rechts: Zwei Pyrenäen-Berghunde schützen eine Schaf-/Ziegenherde am Deich hinter 106 Zentimeter Elektronetz.

Ergänzend zu wolfsabweisenden Zaunsystemen sind auch andere Herdenschutzmaßnahmen wie beispielsweise der Einsatz von Herdenschutzhunden möglich. Die aktive Behirtung von Herden durch einen Menschen, meist in der Begleitung von Hütehunden, stellt eine weitere Herdenschutzmaßnahme dar, auf die in dieser Broschüre jedoch nicht weiter eingegangen wird. Bei diesem Haltungssystem in der Schaf- und Ziegenhaltung kommen die Tiere bei Abwesenheit des Hirten oder der Hirtin über Nacht in einen Nachtpferch.

Da in ganz Deutschland unvermittelt z. B. aus anderen Gebieten abwandernde Wölfe auftauchen können, ist es sinnvoll, sich vorausschauend mit dem Thema Herdenschutz und möglichen Maßnahmen auseinanderzusetzen. Auch wenn es keine Garantie für einen vollständigen Schutz vor einem Wolfsübergriff gibt, mindern gut umgesetzte Herdenschutzmaßnahmen die Gefahr eines Wolfsübergriffs maßgeblich und sind unbedingt zu empfehlen. Letztlich verbleibt

die Pflicht für Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter, ihre Tiere soweit möglich vor Beutegreifern zu schützen (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung § 3 Abs. 2 Nr. 3 mit den dort genannten Einschränkungen). Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass individuell an die jeweilige Tierhaltung angepasste Maßnahmen einen sehr guten Schutz bieten. Dabei sollten viele Faktoren wie z. B. Art und Größe der Weidetierhaltung, Anzahl und Rasse der Weidetiere, Region, Standort und Topographie sowie sonstige Rahmenbedingungen einbezogen werden.

Die dokumentierten Übergriffe von Wölfen auf Weidetiere in Deutschland zeigen: Der weit überwiegende Großteil der Risse entfällt auf Schafe und Ziegen als kaum wehrhafte Tiere (siehe Abbildung 17). Wenn diese nicht flüchten (können), kann es zu Mehrfachtötungen kommen. Große Nutztiere wie Rinder oder Pferde werden seltener angegriffen, dann meist junge oder kleinere Tiere. Hier kann eine Risikoeinschätzung und anschließende Anpassung des

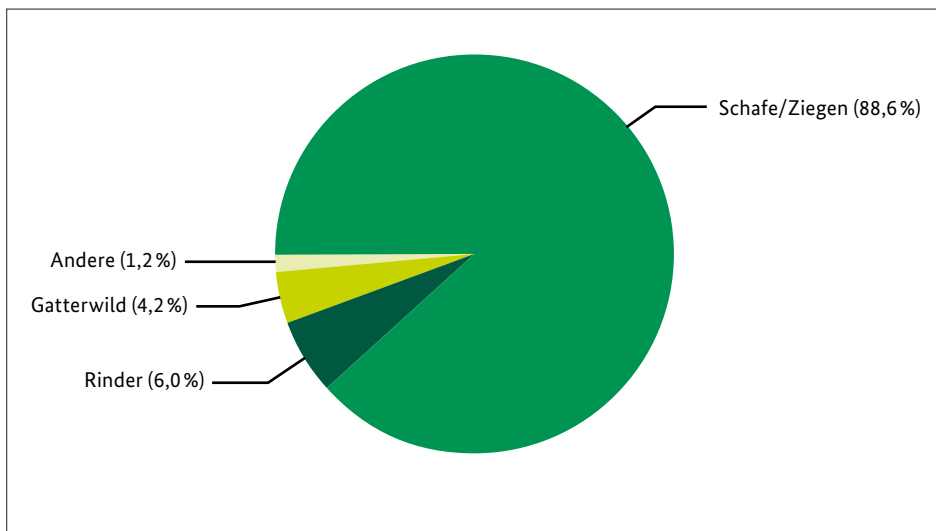


Abbildung 17: Anteil verschiedener Nutztierarten an getöteten, verletzten oder vermissten Tieren im Jahr 2022, Quelle: DBBW. Die der Abbildung zu Grunde liegenden Daten sind unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die Nutztiere zum Zeitpunkt des Übergriffs durch Herdenschutzmaßnahmen geschützt waren.

Haltungsmanagements oder bisheriger Praktiken und die Umsetzung konkreter Schutzmaßnahmen wichtig sein, um Übergriffe von Wölfen zu vermeiden.

9.3 Grundsätze wolfsabweisender Zaunsysteme

Schutzmaßnahmen sind immer ein Kompromiss zwischen höchstmöglichem Schutz und praktischer Umsetzbarkeit. Auch besteht selbst bei fachgerecht umgesetzten Herdenschutzmaßnahmen immer ein Restrisiko durch nicht vorhersehbare äußere Einflüsse. So können beispielsweise herabfallende Äste den Zaun beschädigen oder den Strom ableiten und so die wolfsabweisende Wirkung des Zaunes vorübergehend aufheben.

Durch die flächendeckende, korrekte Anwendung von Herdenschutzmaßnahmen können Nutztierschäden weitgehend minimiert werden. Praxiserfahrungen nach sind wirkungsvolle wolfsabweisende Zäune in der Regel Elektrozäune. Diese verfügen nach der DIN VDE 0131 über eine Mindestspannung von 4.000 Volt (siehe auch Tabelle 1 „Empfohlene Mindest-Zaunspannung für unterschiedliche Tierarten“, Seite 17). Die Zäune müssen die Fläche lückenlos umgeben, bodenbündig abschließen und in der Regel straff gespannt sein. Um einen lückenlosen Schutz gewährleisten zu können, bedarf es Tore, die einen Schutz vor Untergraben und Überklettern bieten. Auch ist auf ausreichend Abstand zu Böschungen oder sonstigen Erhebungen wie beispielsweise Materiallagern oder Sitzbänken zu achten, die als Einsprunghilfen genutzt werden können.



180 Zentimeter Knotengitterzaun für im Gehege gehaltenes Wild mit drei elektrifizierten Drähten in 20-70-170 Zentimeter vom Boden (gegen Untergraben/Unterkriechen sowie Hoch- oder Überklettern). Über dem Zaun ist von innen eine Breitbandlitze gegen Überspringen von Rotwild gespannt.

Andere Möglichkeiten, Erhebungen als potentielle Einsprunghilfen unschädlich zu machen, sind, den Zaun im Bereich der Erhebung zu erhöhen, sie miteinzuzäunen oder im Fall von beweglichen Einsprunghilfen diese abseits der Zauntrasse zu positionieren.

Die Einzäunung sollte täglich kontrolliert und Schwachstellen zeitnah beseitigt werden. Es ist sinnvoll, Elektrozäune nicht ohne Stromversorgung zu betreiben, um zu verhindern, dass Wölfe an nicht stromführenden Zäunen lernen, diese zu überwinden.

Als wolfsabweisende Zäune können unterschieden werden: Elektrofestzäune, mobile Elektrozäune und gegen Untergraben sowie gegen Überklettern gesicherte Knotengitterzäune oder sonstige gegen Durchschlüpfen, Untergraben und Überklettern gesicherte Stabilzäune.

Generell sollte die eingezäunte Fläche den Weidetieren die Möglichkeit bieten, einem am Zaun auftauchenden Wolf auszuweichen. Ist die Fläche zu klein, geraten die Herden schneller in Panik, was zu Ausbrüchen und somit zur Zerstörung der Zaunanlage führen kann. In letzter Konsequenz heben die Weidetiere dadurch die Schutzfunktion des Zaunes auf.

Falls ein Schutz der Herde mit den beschriebenen Vorkehrungen nicht möglich ist, sollte diese nachts in einem geschlossenen Stall untergebracht werden.

Speziell in der gewerblichen Schafhaltung (aber auch in anderen Fällen) kann der Einsatz von geeigneten und ausgebildeten Herdenschutzhunden eine zusätzliche effektive Maßnahme zum Herdenschutz sein. Viele rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Haftung für Herdenschutzhunde und mit den von ihnen ausgehenden Lärmemissionen sind bisher nicht abschließend geklärt, so dass rechtliche Voraussetzungen und Folgen des Einsatzes von Herdenschutzhunden derzeit nicht detailliert angegeben werden können.



Schafe hinter einem wolfsabweisendem fünfreihegem Elektrofestzaun mit Zaunmonitor. Das Weidetor ist mit einem Elektrifizierungsset gegen Überklettern und Untergraben gesichert.



Rinder hinter einem wolfsabweisenden fünfreihegen Elektrofestzaun.

Unabhängig von der gehüteten Tierart sind die bauartbedingten Mindestanforderungen an wolfsabweisende Elektrozäune vier Elektroleiter im Abstand von 20-40-60-90 Zentimetern über dem Boden (DIN VDE 0131).

Elektrozäune dieser Anforderungen werden bei Schafen und Ziegen oft als Grund- oder Mindestschutz definiert und sind in vielen Bundesländern eine Voraussetzung für Ausgleichszahlung im Fall eines Risses bei Schafen und Ziegen. In der DIN VDE 0131 wird in einer Fußnote darauf hingewiesen, dass in einigen Fällen ein fünfter Leiter bei 120 Zentimetern erforderlich sein kann. Dieser Zusatz bezieht sich auf die Empfehlungen einiger Bundesländer, die insbesondere dann gelten, wenn Elektrozäune von 90 Zentimetern Höhe überwunden wurden. Elektrozäune mit einem fünften Leiter auf 120 Zentimetern Höhe sind nach der Empfehlung im „Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG beim Wolf, insbesondere bei Nutztierrißen“ eine der Voraussetzungen für die Entnahme eines Wolfes.

Konkrete Möglichkeiten wolfsabweisender Zäune sind in den Kapiteln zu den verschiedenen Weidetierarten zu finden. Da die dort dargestellten wolfsabweisenden Zäune gleichzeitig auch die Anforderungen an Hütesicherheit erfüllen, werden dort die Anforderungen an die Zäune fern von Risikobereichen oder in Risikobereichen technischer Verkehrswege dargestellt. Die Einteilung in die Risikobereiche erfolgt dabei aufgrund der Anforderungen für die Hütesicherheit, nicht aufgrund unterschiedlicher Risikobereiche in Bezug auf Wölfe oder einer wolfsabweisenden Wirkung.

Für eine wolfsabweisende Wirkung liegt der Fokus auf den unteren Leitern, da Wölfe die Tendenz haben, sich unter Zäunen hindurch zu zwängen und sie zu untergraben. Daher werden entgegen der ansonsten oft üblichen Vorgehensweise, mit dem obersten Leiter zu beginnen, bei wolfsabweisenden Zäunen typischerweise die untersten zuerst beschrieben. Bei der Darstellung in den Tabellen „nach DIN VDE 0131 empfohlene Zaunart, Anzahl und Höhe der elektrischen Leiter“ wird hingegen die Reihenfolge aus der DIN-Norm übernommen, einheitlich mit der Beschreibung in den weiteren Tabellen.

Generell dürfen laut DIN VDE 0131 für alle Elektrozäune unabhängig von der Tierart die angegebenen Höhen der Zaunleiter bauartbedingt um plus/minus zehn Zentimeter variieren, welches später für die wolfsabweisende Wirkung im „Leitfaden Elektrozäune – Herdenschutz gegen den Wolf von Verband der Elektrotechnik“ auf plus /minus fünf Zentimeter angepasst wurde (VDE SPEC 90006 V1.0). Die Angaben beziehen sich darauf, dass der Leiter jeweils an der angegebenen Höhe angebracht ist und die Höhe des Stromleiters im weiteren Verlauf im angegebenen Bereich schwanken kann.

Variierende Abstände der Stromleiter oberhalb von 60 Zentimetern:

Die untersten drei Stromleiter haben einen Abstand von 20 Zentimetern zueinander bzw. zum Boden. Ab dem vierten Stromleiter in 60 Zentimetern Höhe kann der Abstand 20 bis 30 Zentimeter betragen (Abbildung 18). Dabei ist zu beachten, dass die vorgegebenen Anforderungen erfüllt werden. Wird bei Schafen und Ziegen ein vierter Stromleiter auf 80 Zentimeter Höhe angebracht, ist ein weiterer fünfter Leiter zu verwenden, da die Mindestanforderung an einen wolfsabweisenden Elektrozaun 90 Zentimeter beträgt.

Bei einem mobilen Zaun für Ponys beispielsweise, der für die Hütesicherheit einen fünften Stromleiter auf mindestens 105 Zentimetern erfordert, kann der vierte Stromleiter von unten normkonform auf 80 bis 90 Zentimeter Höhe angebracht werden. Ist der fünfte Leiter auf 105 Zentimeter, erscheint es sinnvoll, den vierten Leiter auf 80 Zentimeter anzubringen, um den kleinen Abstand der Leiter von 20 Zentimetern auf Höhe des Blickfeldes des Wolfes fortzuführen. Wenn bereits fünf Stromleiter verwendet werden, ist es andererseits generell sinnvoll, diesen gleich auf 120 Zentimeter anzubringen.

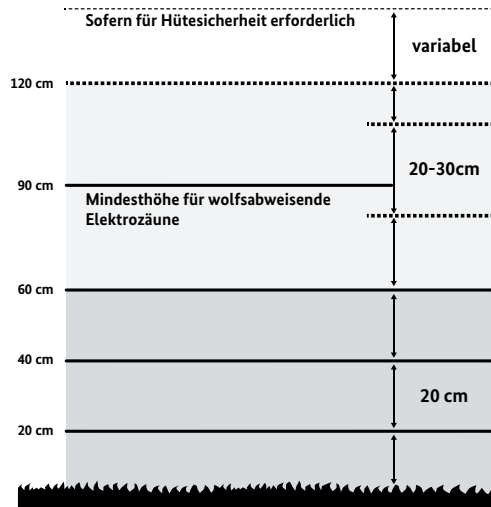


Abbildung 18: Feste und variable Abstände der Leiter bei wolfsabweisenden Elektrozäunen. Die unteren drei Leiter sind auf 20-40-60 Zentimeter Höhe anzubringen. Die Abstände der darüber liegenden Stromleiter können zwischen 20 und 30 Zentimeter betragen. Weitere Erläuterungen zur Mindesthöhe wolfsabweisender Elektrozäune, zu zusätzlichen Stromleitern und zu Anforderungen die Hütesicherheit wolfsabweisender Zäunen betreffend befinden sich Text.

9.4 Förderung und finanzieller Schadensausgleich

Bund und Länder unterstützen Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter, indem sie präventiven Herdenschutz fördern und Ausgleichszahlungen im Schadensfall leisten. Die Ausgestaltung der jeweiligen Förderprogramme und Richtlinien zum Schadensausgleich geschieht in den Bundesländern. Die betreffenden Richtlinien werden regelmäßig angepasst und geändert.

In allen Bundesländern mit etablierten Wolfsvorkommen gibt es mittlerweile bundesländerspezifische Förderprogramme, die bis zu 100 Prozent der anfallenden Kosten für präventive Maßnahmen zum Schutz von Schafen, Ziegen und teilweise von im Gehege gehaltenem Wild übernehmen. Die Förderung kann im gesamten Gebiet des Bundeslandes möglich sein oder in Bundesländern mit einzelnen Wolfsterritorien auf ausgewiesene Fördergebiete begrenzt sein. Für Rinder und Pferde ist die Förderung in einzelnen Bundesländern für Tiere unter einem Jahr möglich, in anderen Bundesländern situationsbedingt nach Übergriffen in speziellen Fördergebieten. Zwischen den Bundesländern gibt es Unterschiede bezüglich der förderfähigen Maßnahmen, der erforderlichen Voraussetzungen und der Höhe der Fördersätze. Wolfsabweisende Zäune erfordern gegenüber hütensicheren Zäunen in der Regel einen Mehraufwand an Pflege aufgrund ihres bodennahen untersten Stromleiters und dem Bedarf an guter Versorgung mit Strom am gesamten Zaun. Einzelne Bundesländer fördern diesen Mehraufwand als Unterhaltskosten. Neben wolfsabweisenden Weidezäunen fördern einige Bundesländer

auch die Anschaffung oder den Unterhalt von Herdenschutzhunden.

Im Schadensfall, das heißt, wenn ein Weidetier getötet oder verletzt wurde, muss dieser Vorfall schnellstmöglich (innerhalb von 24 Stunden) der zuständigen Behörde gemeldet werden. Diese veranlasst eine Prüfung vor Ort. Für die Beurteilung vor Ort ist wichtig, dass die getöteten Tiere am Fundort liegen bleiben und vor Nachnutzung und Verunreinigung durch weitere Tiere geschützt werden. Ist ein abweichendes Vorgehen erforderlich, sollte dies vorab mit der zuständigen Stelle/Behörde abgesprochen werden. Aufgrund der Vor-Ort-Beurteilung – oft in Kombination mit der Untersuchung einer genetischen Probe – kann nach den gültigen Richtlinien oder dem jeweiligen Wolfsmanagementplan entschädigt werden, wenn ein Wolf mit hinreichender Sicherheit als Verursacher nachgewiesen wurde. Typisch für einen Nutztierriß, der von einem Wolf verursacht wurde, ist beispielsweise der kräftige, gezielte Kehlbiß. Solche Indizien am Tier zusammen mit weiteren Indizien am Schadensort und/oder Fundort können auch ohne eindeutigen genetischen Nachweis einen Wolf als Verursacher mit hinreichender Sicherheit nachweisen. In manchen Bundesländern ist für einen finanziellen Schadensausgleich bereits ausreichend, wenn ein Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann. Die Zahlung von Schadensausgleich bereits bei unklarer Verursacherschaft ist ein Entgegenkommen der Länder, um zur Akzeptanz des Wolfs beizutragen. In begründeten und dokumentierten Fällen können bis zu 100 Prozent der anfallenden Kosten (auch Folgekosten wie Tierarztrechnungen oder Kosten zur Tierkörperbeseitigung) erstattet werden.



Viele Bundesländer fördern wolfsabweisende Zäune und bieten Beratung vor Ort an. Bei diesen Schafen kommt ein wolfsabweisender 105 Zentimeter hoher Elektronetzzaun zum Einsatz.

Als Voraussetzung für eine Entschädigung muss in den meisten Bundesländern mit einem bestehenden Wolfsvorkommen bei Schafen und Ziegen sowie teilweise weiteren Tierarten beziehungsweise Haltungsformen wie Lamas, Alpakas oder im Gehege gehaltenem Wild ein vorsorglicher Schutz vor Wolfsübergreifen getroffen und nachgewiesen worden sein. Dieser als Voraussetzung für eine Ausgleichszahlung im Schadensfall einzuhaltende Schutz wird oft als sogenannter Mindest- oder Grundschutz bezeichnet. Über den Schutz der Tiere vor Übergreifen hinaus ist es daher für Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter dieser Tierarten ratsam, die Weidezäune wolfsabweisend nach den jeweiligen Anforderungen der einzelnen Bundesländer zu gestalten.

Eine Zusammenfassung zu Präventionsförderung, finanziellem Schadensausgleich

und Kontakten in den einzelnen Bundesländern veröffentlicht das Bundeszentrum Weidetiere und Wolf (BZWW) auf seinen Informationsseiten im Internet unter www.bzww.de unter der Rubrik „Regelungen in den Bundesländern“. Aufgrund der ständigen Weiterentwicklung von Förderrichtlinien und Wolfsmanagementplänen sollten sich Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter an die dort genannten zuständigen Behörden in ihrem Bundesland wenden, um aktuelle und ausführliche Informationen zu dem Thema zu erhalten.

Weitere Informationen zu den Themen Herdenschutz, Förderung und Weidetierhaltung allgemein sowie zum Thema Wolf sind zu finden unter:
www.bzww.de
www.dbb-wolf.de.

